MOTION von Peter Good (SVP, Bauma), Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) und

Claudio Schmid (SVP, Bülach)

betreffend Abschaffung der obligatorischen Kirchensteuer für juristische Personen

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass sich künftig juristische Personen freiwillig der Kirchensteuerpflicht unterstellen können.

Peter Good Claudio Zanetti Claudio Schmid

Begründung:

Die Kirchensteuerpflicht für juristische Personen (AG, GmbH, Genossenschaften etc.) ist seit langem verfassungsrechtlich umstritten. Es ist unbefriedigend und auch ungerecht, dass juristische Personen Kirchensteuern zahlen müssen, obwohl sie gar nicht Mitglied einer Kirche oder Religionsgemeinschaft sein können und sich ebenso wenig auf das Grundrecht der Religionsfreiheit berufen können.

Jeder Einwohner des Kantons Zürich kann wählen, ob er einer Konfession angehören will oder nicht. Juristische Personen geniessen diese Freiheit bis jetzt nicht. Sie sind deshalb verpflichtet Kirchensteuern zu bezahlen, ungeachtet dessen, ob ihre Besitzer oder ihre Belegschaft einer Landeskirche angehören oder nicht. Es geht dabei nicht um Bagatellbeträge, sondern im Jahre 2002 immerhin um rund 100 Mio. Franken.

Von dieser Kirchensteuer sind bekanntlich auch viele KMU's betroffen. Eine Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 1 Mio. Franken und einem Reingewinn von 100'000.- Franken bezahlt beispielsweise je nach Gemeinde zwischen 855.- und 1'615.- Franken Kirchensteuern. Störend ist dabei aber nicht nur die Tatsache, dass dies zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Kantonen und dem Ausland führt, sondern vor allem auch die fehlende Mitsprache und die Verwendung dieser Gelder, welche gegen eine solche Steuerpflicht spricht.

Die Transparenz ist schlecht und für den Steuerzahler ist nicht nachvollziehbar, was letztendlich mit seinen Steuerfranken passiert.

Überdies mischen sich die Landeskirchen immer öfters in politische Angelegenheiten ein und ihre politischen Aktivitäten richten sich nicht selten gegen unsere Wirtschaft, gegen jene Unternehmen und Unternehmern, von denen sie Jahr für Jahr einen wesentlichen finanziellen Beitrag einfordern.

Einzelne Befürworter der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen machen geltend, dass nicht wenige Unternehmen den Sinn dieser Steuerpflicht einsähen und gerne bereit seien, ihren Obolus zu leisten.

Der Regierungsrat ist deshalb eingeladen, das Steuergesetz dahingehend zu ändern, dass sich künftig juristische Personen freiwillig der Kirchensteuerpflicht unterstellen können.